

An die Aktionärinnen und Aktionäre der SFS Group AG

27. ordentliche Generalversammlung der SFS Group AG

Datum: Donnerstag, 23. April 2020, 17.30 Uhr

Ort: SFS Group AG, Rosenbergsaustasse 8, CH-9435 Heerbrugg

Traktanden und Anträge

1

Genehmigung des Lageberichts der SFS Group AG, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der SFS Group AG 2019

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

2

Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Die ordentliche Generalversammlung hat jährlich die Entschädigung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung zu genehmigen. Gemäss Artikel 12 der Statuten genehmigt die Generalversammlung die Vergütung des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung. Weiter genehmigt die Generalversammlung die feste Vergütung der Geschäftsleitung für das nachfolgende Geschäftsjahr 2021 sowie die variable Vergütung der Geschäftsleitung, die aufgrund der erzielten Resultate und erreichten Ziele im vorangehenden Geschäftsjahr 2019 unmittelbar nach Genehmigung ausgerichtet werden soll.

Festlegungsverfahren und Struktur der Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sind im Vergütungsbericht auf Seite 46 des Geschäftsberichts detailliert beschrieben und online einsehbar unter: <http://annualreport.sfs.biz>.

2.1

Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats für die Amtsdauer 2020/2021.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer Barentschädigung für die Mitglieder des Verwaltungsrats von CHF 760'000 (inklusive Sozialversicherungsabgaben) plus CHF 430'000 (inklusive Sozialversicherungsabgaben) für die Zuteilung von 4'300 Aktien der Gesellschaft für die Periode bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021. Die Zuteilung der Aktien ist zum Marktwert am 25. Februar 2020 von CHF 84.85 pro Aktie bewertet. Der Börsenkurs der Aktien unterliegt Schwankungen und somit kann der Wert der 4'300 Aktien zum Auszahlungszeitpunkt im Anschluss an die Generalversammlung höher oder tiefer als CHF 430'000 sein.

2.2

Genehmigung der maximalen Gesamtsumme der fixen Vergütungen an die Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 4'000'000 (inklusive Sozialversicherungsabgaben) für die fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2021.

2.3

Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der variablen Vergütungen der Geschäftsleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr 2019.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines Gesamtbetrags für die Mitglieder der Geschäftsleitung von CHF 1'170'000 (inklusive Sozialversicherungsabgaben) für die variable Barvergütung sowie von CHF 930'000 (inklusive Sozialversicherungsabgaben) für die Zuteilung von 8'714 Aktien der Gesellschaft, die auf Basis der im Geschäftsjahr 2019 erzielten Resultate im Anschluss an diese Generalversammlung ausgerichtet werden. Die Zuteilung der Aktien ist zum Marktwert am 25. Februar 2020 von CHF 84.85 pro Aktie bewertet. Der Börsenkurs der Aktien unterliegt Schwan-

kungen und somit kann der Wert der 8'714 Aktien zum Auszahlungszeitpunkt im Anschluss an die Generalversammlung höher oder tiefer als CHF 930'000 sein.

3

Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

4

Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt eine Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn von CHF 2.10 je Namenaktie à CHF 0.10 Nominalwert.

| | | |
|---|-----|----------------|
| Gewinnvortrag | CHF | 489'605'479.87 |
| Jahresergebnis | CHF | 82'163'518.10 |
| Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung | CHF | 571'768'997.97 |
| Ausschüttung aus Bilanzgewinn | CHF | -78'750'000.00 |
| Vortrag auf neue Rechnung | CHF | 493'018'997.97 |

5

Wiederwahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrats

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie der Verwaltungsratspräsident sind für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

- Wiederwahl von Nick Huber
- Wiederwahl von Urs Kaufmann
- Wiederwahl von Thomas Oetterli
- Wiederwahl von Heinrich Spoerry und Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrats (in der gleichen Abstimmung)
- Wiederwahl von Bettina Stadler
- Wiederwahl von Jörg Walther

6

Wiederwahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses

Die Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses sind für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

- Wiederwahl von Nick Huber
- Wiederwahl von Urs Kaufmann (Vorsitzender des Ausschusses)
- Wiederwahl von Heinrich Spoerry

7

Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von bürki bolt Rechtsanwälte, Auerstrasse 2, CH-9435 Heerbrugg, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

8

Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, St. Gallen, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020 wiederzuzwählen.

Weitere Informationen

Um die Ausbreitung des Coronavirus in der Schweiz einzudämmen und um die Bevölkerung und die Gesundheitsversorgung zu schützen, hat der Bundesrat an seinen Sitzungen vom 13. März und vom 16. März 2020 weitere, einschneidende Massnahmen beschlossen.

Gestützt auf Art. 6a der COVID-19-Verordnung 2 des Schweizerischen Bundesrates vom 13./16. März 2020 macht der Verwaltungsrat der SFS Group AG davon Gebrauch, als einzige Möglichkeit der Teilnahme an der Generalversammlung vom 23. April 2020 die schriftliche oder elektronische Stimmabgabe und Vollmachterteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter anzuordnen.

Eine physische Teilnahme an der Generalversammlung ist den Aktionärinnen und Aktionären damit nicht möglich. Die Generalversammlung am 23. April 2020 wird in den Räumlichkeiten der SFS Group AG am Sitz der Gesellschaft in Heerbrugg im Beisein des unabhängigen Stimmrechtsvertreters und eines Vertreters der Revisionsstelle durchgeführt.

Abstimmung

Alle Aktionärinnen und Aktionäre können nach wie vor

- schriftlich ihre Vollmachterteilung und ihre Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter mit beiliegendem Formular im dafür vorgesehenen Antwortumschlag bis spätestens 17. April 2020 an Computershare Schweiz AG senden, oder
- sich durch elektronische Fernabstimmung mittels Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis spätestens Freitag, 17. April 2020, 23.59 Uhr über die elektronische Plattform ip.computershare.ch/sfsag an den Wahlen und Abstimmungen beteiligen.

Stimmrecht und Dividendenberechtigung

Die am 9. April 2020 im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre sind an der Generalversammlung stimmberechtigt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 27. April 2020. Ab dem 28. April 2020 werden die Aktien Ex-Dividende gehandelt. Die Auszahlung der Dividende erfolgt am 30. April 2020.

Votum und Fragen

Sollten Sie geplant haben, anlässlich der Generalversammlung in Votum abzugeben, einen Antrag zu einem Traktandum zu stellen oder Fragen haben, können Sie dies auch im Rahmen des rechtlich Zulässigen auf dem Schriftweg tun. Bitte senden Sie uns Ihr Votum oder Ihre Fragen bis Freitag, 17. April 2020 an: corporate.communications@sfs.biz oder an die offizielle Postadresse: SFS services AG, Corporate Communications, Rosenbergsaustasse 8, CH- 9435 Heerbrugg.

Geschäftsbericht

Der vollständige Geschäftsbericht 2019 ist online unter <http://annualreport.sfs.biz> abrufbar. Er liegt in gedruckter Form am Sitz der Gesellschaft, Rosenbergsaustasse 8, CH-9435 Heerbrugg auf.

Freundliche Grüsse
SFS Group AG